

Leonhard - Wagner - Realschule
Staatliche Realschule Schwabmünchen

Hausordnung

Präambel

Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirats, der Schülermitverantwortung und des Lehrerkollegiums sowie die Schulleitung haben zur Sicherung einer gedeihlichen Zusammenarbeit, eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufs und der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die vorliegende Hausordnung erstellt.

Grundprinzip ist, dass sich alle so verhalten, dass sie andere weder gefährden, belästigen noch verletzen und für alle möglichst gute Arbeits- und Lernbedingungen gewährleistet werden.

I. Allgemeine Regelungen

1. Der Schulbereich umfasst das Schulhaus, die Sportanlagen einschließlich der Sporthallen sowie das gesamte Schulgelände, insbesondere die Zugänge für Radfahrerinnen, Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger einschließlich der Busumfahrt ab der Erschließungsstraße.

2. In allen Bereichen der Außenanlagen, die mit allgemeinen Verkehrsmitteln erreichbar sind, gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Den Anweisungen der Schulleitung, der aufsichtführenden Lehrkräfte sowie anderer von der Schulleitung bestimmter Personen, insbesondere zur Sicherheit und Unfallverhütung, ist Folge zu leisten.

3. Gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Besucherinnen und Besuchern der Leonhard-Wagner-Realschule kann jede Lehrkraft das Hausrecht ausüben. Im übertragenen Bereich gilt dies auch für die bestellten Aufsichtspersonen und das Buspersonal. Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.

4. Die Sorge für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf den Außenanlagen ist selbstverständlich. Die baulichen Anlagen und die Grünanlagen sind zu schonen. Alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln. Unterrichtsräume, das Schulhaus und die Außenanlagen sind sauber zu halten.

Für von Schülerinnen und Schülern verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen haften diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden an Eigentum Dritter, das Schülerinnen und Schülern im Rahmen der schulischen Ausbildung anvertraut wurde. Verstöße können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

II.Verkehrssicherheit

1. Busverkehr

Gegenseitige Rücksichtnahme ist sowohl an den Bushaltestellen als auch in den Bussen oberstes Gebot. Generell gilt, dass sich alle so zu verhalten haben, dass eine gesundheitliche Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Sachbeschädigungen vermieden werden. Einzelheiten zum Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen sind im Anhang 1 zur Hausordnung geregelt. Grobe Verstöße können den Ausschluss von der Beförderung nach sich ziehen.

2. Fahrradfahren

Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit verkehrssicheren Fahrrädern zur Schule fahren. Bei Dunkelheit ist die Beleuchtung einzuschalten. Die Zufahrt zu den Stellplätzen hat über den Tunnel und die gekennzeichneten Wege zu erfolgen. Eine Zufahrt über die Busumfahrt ist nur Nutzenden des Radwegs auf der Ostseite des Breitwegs gestattet. In allen anderen Bereichen des Schulgeländes ist das Radfahren untersagt.Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Bei der Heimfahrt ist grundsätzlich der Tunnel zu benutzen.

3. Anfahrt mit dem Pkw

Private Pkw und Lieferfahrzeuge dürfen die Busumfahrt, die Zufahrtswege und das Pausengelände nur mit besonderer Erlaubnis der Schulleitung und in Schrittgeschwindigkeit befahren. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen an der Erschließungsstraße abgestellt werden.

4. Sonstige Verkehrsmittel

Im gesamten Schulbereich ist die Benutzung von Skateboards, Inlineskates oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln verboten. Für die Ferienzeiten können abweichende Regelungen getroffen werden.

III. Sauberkeit und Ordnung

1. Schülerinnen und Schüler kommen in angemessener, ordentlicher und hygienisch einwandfreier Kleidung zur Schule. Wir tragen keine Symbole, Aufschriften oder Kleidungsstücke, die eine antidemokratische, rechts- oder linksextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder anderweitig menschenverachtende Gesinnung zum Ausdruck bringen. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.

2. Es ist nicht erlaubt, im Schulhaus zu lärmen, zu rennen, zu raufen oder Ball zu spielen. Wegen der erheblichen Unfallgefahr sind das Betreten der Dachflächen, das Hinauslehnen aus den Fenstern, das Schneeballwerfen und sonstiges unfallträchtiges Verhalten verboten.

3. Nach jeder Unterrichtsstunde soll die Tafel gereinigt werden. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Beamer auszuschalten, herumliegende Abfälle zu beseitigen und das Licht zu löschen. Während der Pausen, nach Unterrichtsschluss und bei einem Wechsel des Klassenraums müssen die Unterrichtsräume abgeschlossen werden.

4. Der Aufenthalt in den Toiletten einschließlich der Vorräume ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf Sauberkeit ist hier besonders zu achten.

5. Fachunterrichtsräume, Sammlungsräume und Lehrmittelzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten werden. Ohne besondere Erlaubnis ist das Betreten fremder Klassenräume untersagt.

6. Das Bedienen der Medieneinheiten ist Schülerinnen und Schülern ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.

7. Speisen und Getränke dürfen in der Mensa nicht während des Stundenwechsels gekauft werden. Die Mitnahme in die Unterrichtsräume ist untersagt (siehe auch Abschnitt V).

8. Beschädigungen oder Verunreinigungen, die nicht sofort von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften beseitigt werden können, müssen unverzüglich im Sekretariat und bei einem Hausmeister gemeldet werden.

9. Das Rauchen einschließlich der Nutzung von E-Zigaretten und E-Shishas, der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Kaugummikauen sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt. Für Mobiltelefone und andere digitale Endgeräte gelten die Bestimmungen des Abschnitts VI. Ferner ist es untersagt, unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen die Schule zu besuchen oder an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

10. Für die Benutzung der Mensa und besonderer Fachräume können zusätzliche Regelungen getroffen werden. Sie sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung wie die Verhaltensmaßregeln im Brand- und Katastrophenfall.

11. Schulfremde Personen dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung mitgebracht werden. Alle Besucherinnen und Besucher, auch Eltern sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler, müssen sich im Sekretariat anmelden. Der eigenmächtige Zugang zu Klassenzimmern und Fachräumen ist nicht gestattet.

IV. Unterrichtsbetrieb

1. Mit Ausnahme der Mensa erfolgt der Einlass der Schülerinnen und Schüler jeden Morgen um 7:40 Uhr bzw. 8:25 Uhr. Vor dem zweiten Unterrichtsbeginn um 8:30 Uhr haben die Schülerinnen und Schüler einen ausreichenden Abstand zum Schulhaus zu wahren oder sich in der Mensa aufzuhalten. Ball- und Tischtennisspiele vor dem Realschultrakt sind während der Unterrichtszeit von 7:45 Uhr bis 13:30 Uhr grundsätzlich verboten und nur während der Vormittagspause von 10:00 Uhr bis 10:20 Uhr gestattet. Vor dem Gymnasium darf auch während des gesamten Nachmittagsunterrichts nicht gespielt werden.

2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn und beim Stundenwechsel in den Klassenzimmern bzw. vor den Fachräumen auf.

3. Ist aus triftigen Gründen, z. B. zur Beantragung einer Beurlaubung, ein Gang zum Sekretariat erforderlich, so hat dieser vor Unterrichtsbeginn, zu Beginn der großen Pause oder nach Unterrichtsende zu erfolgen.

4. Vor Unterrichtsbeginn wird die Garderobe abgelegt und an die Garderobenhaken gehängt. Die für die jeweilige Unterrichtsstunde benötigten Materialien werden bereitgelegt.

5. Der Tafeldienst jeder Klasse sorgt vor Unterrichtsbeginn dafür, dass die Tafeln gesäubert sind.

6. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind verpflichtet, die Vertretungspläne einzusehen und ihre Klassen über Änderungen zu informieren.

7. Erscheint eine Lehrkraft aus unbekannten Gründen nicht rechtzeitig zum Unterricht, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die jeweilige Vertretung dies spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, nachdem zuvor im Lehrerzimmer nachgefragt wurde. Während dieser Zeit bleibt die Klasse ruhig im Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.

8. Fahren die Busse nicht unmittelbar nach Unterrichtsende, müssen sich die Schülerinnen und Schüler bis zur Abfahrt der Busse in der Mensa aufhalten.

V. Pausenregelung

1. Regelungen für die große Vormittagspause

a) Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach Beendigung der Unterrichtsstunde zügig die Klassenzimmer.

b) Der Aufenthalt ist grundsätzlich nur in der Mensa, in der Aula und auf dem Pausenhof gestattet. Der Nordbereich ist kein Pausenbereich. Bei normalen, vertretbaren Witterungsbedingungen sollte der Aufenthalt in der Mensa auf den Kauf von Speisen und Getränken beschränkt werden.

<u>Ausnahmen:</u>

- Bei schlechtem Wetter können sich die Schülerinnen und Schüler nach entsprechender Durchsage bzw. nach Absprache mit den aufsichtführenden Lehrkräften auch im Flur des Erdgeschosses aufhalten, nicht jedoch in den Stichfluren zu den Fachräumen.
- Besorgungen im Sekretariat sind gestattet.

2. Regelungen für die 5-Minuten-Pause

Während dieser Pause dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke in der Mensa gekauft werden.

3. Regelungen für die Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

Während der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa auf. Ein Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ist nicht gestattet. Auf größtmögliche Sauberkeit ist zu achten.

Schülerinnen und Schüler, die am Donnerstagnachmittag Sportunterricht haben, dürfen das Schulgelände mittags vor dem Sportunterricht nur mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten verlassen.

Weitere Ausnahmen können nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

VI. Umgang mit Mobiltelefonen und digitalen Endgeräten

1. Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches und vergleichbare digitale Endgeräte dürfen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich nicht genutzt werden.

2. Mitgebrachte Mobiltelefone und vergleichbare digitale Endgeräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus und nicht sichtbar im Schulranzen oder im Spind aufzubewahren. Sie dürfen nicht am Körper getragen oder in der Kleidung, z. B. in Hosen- oder Jackentaschen, aufbewahrt werden.

3. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur zulässig, wenn sie von einer Lehrkraft ausdrücklich zu Unterrichtszwecken gestattet wird.

4. Schulische iPads dürfen nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände ausschließlich für schulische Zwecke, z. B. zur Erledigung von Hausaufgaben, genutzt werden.

5. Diese Regelungen dienen der Förderung des sozialen Miteinanders, der Konzentration im Unterricht und eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien.

6. Verstöße gegen diese Regelungen stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und können pädagogische Maßnahmen sowie schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen des BayEUG und der RSO bleiben von dieser Hausordnung unberührt. Die Hausordnung ist diesen Bestimmungen nachgeordnet.

Da die Hausordnung der Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der Sicherheit im Schulbereich dient, können bei Pflichtverletzungen Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Zu dieser Hausordnung gehört auch der Hinweis zum Schulbusbetrieb. Die Benutzung der Mensa, insbesondere im Hinblick auf möglichen Nachmittagsunterricht, wird gesondert geregelt.

gez. A. Luxenhofer
Schulleiterin

Stand: 21. September 2026